

Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 14

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

was bisher noch von vielen (und auch in den früher erwähnten Referaten) bezweifelt worden war.

Verschiedenes.

Zu spät geliefert! In Glarus ist ein Fall vom Gericht entschieden worden, der manchem säumigen Handwerksmeister zur Warnung dienen mag. Ein Kupferschmied war dadurch, daß er einem Bierbrauer versprochen hatte, den reparaturbedürftigen Kessel bis zu einem festen Termin fertig instand stellen zu wollen, nach der Ansicht des Gerichtes einen Vertrag eingegangen, von dem der Brauer, als er nicht rechtzeitig erfüllt wurde, mit Recht zurücktreten durfte. Doch ward die Entschädigungsforderung des Brauers von 600 Fr. auf 300 Fr. reduziert. Die Gegenforderung des Kupferschmiedes für Reparaturkosten im Betrage von 504 Fr. ward abgewiesen, dagegen kann er den Kessel behalten. An den Kosten haben beide Parteien, ein Drittel der Brauer und zwei Drittel der Kupferschmied, zu tragen.

Bundesbahnen. Der Verwaltungsrat der schweizer. Bundesbahnen bewilligte für die Erweiterung der Station Verikon und Anlage eines Verbindungsgeleises Verikon-Seebach einen Kredit von 2,100,000 Fr. Ein anderes Projekt, wonach die Stationen Verikon und Seebach verlegt und vereinigt werden sollten, ließ die Generaldirektion fallen.

Bauwesen in St. Gallen. Der Gemeinderat von St. Gallen genehmigte das Volksbadprojekt im Kostenvoranschlag von 400,000 Fr. und den Bau eines Feuerwehrgebäudes im Voranschlag von 320,000 Franken.

Bauwesen bei St. Gallen. (Korr.) Für den Bau der neuen evangelischen Kirche in Bruggen (Straubenzell) soll der mit dem 3. Preis ausgezeichnete Entwurf von Herrn Karl Moser in Baden mit dem Motto „Im Frühjahr“ definitiv gewählt worden sein. Einige Modifikationen seien notwendig gewesen, auch soll der Kostenbetrag eine Erhöhung von 30,000 Fr. erfahren haben. Eine Kirchgenossenversammlung wird bald endgültige Beschlüsse betr. die Bauausführung fassen. A.

Bauwesen in Aarau. (Korresp.) Im ersten Halbjahr sind folgende Neu- und Umbauten bewilligt worden:

1. Straßenbahn Aarau-Schöftland, Wartehalle und Wagenremise.
2. Jos. Brogli, Briefträger, Wohnhausneubau.
3. A. Walther-Schmuziger, Werkstätteumbau.
4. A. Salis, Stadtingenieur, Wohnhausneubau.
5. Baudirektion des Staates Aargau, Militärreitbahn-Neubau.
6. B. Berchem, Schuhmacher, Wohnhausaufbau.
7. H. Studer, Bierbrauer, Holzhausanbau.
8. E. Hemmeler-Stähli, Magazinanbau.
9. Theodor Bille, Fabrikant, Wohnhausneubau.
10. Baugeschäft M. Bickoffe, Doppelwohnhausneubau.
11. Rudolf Kaiser, 4 Doppelwohnhausneubauten.
12. Fagenbuch, Buchbinder, Ladenumbau.
13. E. Siebenmann-Hodel, Kaufm., Wohnhausneubau.
14. Hans Gerber, Hotelier, Hotelneubau.
15. Dr. med. W. Dösfetter, Wohnhausneubau.
16. Vogel, Schlosser, Wohnhausneubau.
17. Frä. Lydia Mathys, Wohnhausneubau.
18. A. Brändli, Bäcker, Wohn- und Geschäftshausneubau.

Die Bautätigkeit ist eine rege geworden, die Ge-
schäfte haben vollauf zu tun, wozu die aargauische
Centenarfeier mit ihren umfangreichen Bauten und den
von ihr herbeigeführten zahlreichen Fassadenerneuerungen
wesentlich beiträgt.

Bauwesen in Thun. In Thun werden zurzeit Unter-
schriften zu einer Eingabe an die Stadtbehörden ge-
sammelt, damit sie dahin wirken, daß der vom Ver-
waltungsrat der Bundesbahnen beschlossene Bahnhof-
Umbau nicht zur Ausführung gelangt, dagegen Mittel
und Wege gefunden werden, um einen Einheits-
Bahnhof mit Anschluß der Dampfschiffe unter
Aufhebung der Station Scherzigen zu bauen, und zwar
in zentraler Lage zwischen dem bestehenden Bahnhof
und der Fruttigstraße. Ein solcher Einheits-Bahnhof
bilde die einzige Möglichkeit zu einer stetigen und
schnelleren Entwicklung der Gemeinde; er bedeute für
Thun eine gewaltige Verkehrsverbesserung und sei not-
wendig, um Thun an einer kommenden internationalen
Verkehrslinie diejenige Stellung zu sichern, welche ihm
zukomme und welche es einnehmen müsse. Die Bundes-
bahnen werden wohl antworten, sie seien damit ein-
verstanden, wenn Thun die Mehrkosten übernehmen wolle.

Der Bau des Luft-, Licht- und Sonnenbades, das
der Naturheilverein Basel auf St. Margarethen er-
richtet, schreitet rasch vorwärts, so daß die Eröffnung der
Anstalt auf den 7. Juli angesetzt werden konnte. Was
heute gebaut wird, sind 2 Abteilungen, je eine für
Knaben und Mädchen bestimmt, die aber, bis die Fi-
nanzlage die vorgesehene Erweiterung gestattet, von
Erwachsenen benutzt werden wird. Die Errichtung der
beiden etwas größeren Abteilungen für Erwachsene soll
sobald als möglich stattfinden.

Kirchenbau Uster. Die freie evangelische Ge-
meinde Uster gedenkt eine eigene Kirche zu errichten,
da die bisherigen Räumlichkeiten für Abhaltung der
Gottesdienste nicht mehr genügen. Baupläze sind der
Gemeinde aus ihrem Schoße bereits zur unentgeltlichen
Ueberlassung angeboten. Auch soll schon ein kleiner
Baufond beisammen sein.

**Die Schweiz. Anstalt für schwachbegabte taubstumme
Kinder in Turbenthal.** für deren Einrichtung Bankier
Herold in Paris der Schweiz. Gemeinnützigen Gesell-
schaft des Schloß Turbenthal geschenkt hat, soll am
1. Mai 1904 in's Leben treten. Vorher muß das
etwas baufällige Schloß umgebaut werden, was einen
Aufwand von Fr. 50,000 erfordert (samt Zentralheizung).

**Kirchen- und Pfarrhausbaute St. Josephen-Abtwil
bei St. Gallen.** Wie bereits kurz mitgeteilt, hat die
Kirchgemeinde St. Josephen-Abtwil einstimmig den Bau
einer neuen gotischen Kirche, mit 600 Sitzplätzen im
Schiff, und die Erstellung eines neuen Pfarrhauses be-
schlossen. Die akzeptierten Pläne stammen von Architekt
Hardegger in St. Gallen. Die Kosten sind auf 175,000
Franken für die Kirche, auf 30,000 Fr. für Orgel und
Geläute und auf 30,000 Fr. für das Pfarrhaus ver-
anschlagt. Der vorhandene Bau fond beträgt 100,000 Fr.

Bauwesen in Arbon. Soeben hat sich in Arbon die
„Genossenschaft für Bau und Betrieb eines alkoholfreien
Volkshauses“ konstituiert. Dieses Volks- und Speisehaus
dient laut Statuten zur Bekämpfung des Alkoholismus
und der Trinksitten, indem es seinen Gästen völlig
alkoholfreien Verkehr gestattet.

Kollegiumsban Engelberg. Das Kloster Engelberg
will laut „Gottthardpost“ demnächst einen Kollegiums-
bau ausführen.

Sennhüttenbau Schännis. Die Milchbauern von
Schännis und Umgebung wollen eine große, aufs beste
einggerichtete Sennhütte in der Nähe des Rathauses er-
stellen.

Freiburger Synagoge. Die israelitische Kultusge-
meinde Freiburg hat den Bau einer Synagoge beschlossen.

Mit dem Bau des Grand Hotels St. Moritz solls nun rasch vorwärts gehen. In verschiedenen Blättern werden hiefür hunderte von guten Maurern gesucht mit einem Taglohn von Fr. 5 bis Fr. 5.30 und Bezahlung der Reise.

Niamala. Durch Baumeister Coray in Trins wurde im Auftrage des Verkehrsvereins Thuis zwischen der ersten und zweiten Brücke in der Niamala eine Treppenanlage in die Tiefe der Schlucht erstellt (es sind 284 Steinstufen; das Werk kostete 15,000 Fr.), von wo aus man an zahlreichen Gletschermäulen vorbei durch eine Halbgalerie an Aussichtspunkte gelangt, die einen überraschenden Blick in diese großartigste Schlucht der Schweiz gestatten.

Ersatz des Bleiweißes im Malergewerbe. Wie wir den "Schweiz. Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik" entnehmen, hat der zürcherische Kantonalvorstand zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes nach Anhörung eines Referates von Stadtrat Dr. Grismann über den Ersatz des Bleiweißes im Malergewerbe die Resolution gefaßt, daß für alle Innenanstriche das Bleiweiß mit Erfolg durch unschädliche Farben ersetzt werden könne. Das Referat kam zu dem Schlusse, daß ein direktes Verbot der Anwendung des Bleiweißes bei allen Malerarbeiten trotz seiner sanitarischen Vorzüge nicht zu empfehlen sei, da die Wetterbeständigkeit der Bleiweißfarbe in der Tat bis hin alle andern Anstriche übertreffe. Wohl aber sei es durchführbar, die Verwendung von Bleiweiß zu allen Innenanstrichen (im Innern von Gebäuden etc.) und bei allen Gebrauchsgegenständen zu verbieten. Die andere Frage sei heute noch nicht spruchreif, da noch praktische Erfahrungen gesammelt werden müssen.

Die Verschiebung stehender Gebäude an andere Stellen scheint auch in unserer Gegend immer mehr aufkommen zu wollen. So wurde dieser Tage in Degeršheim ein Haus in der kurzen Zeit von 3—6 Uhr nachmittags von seiner ursprünglichen Stelle an seinen jetzigen Standort versetzt, nachdem natürlich schon vorher die nötigen Vorbereitungen getroffen waren. Während der betreffenden Zeit lagen die Insassen des Hauses ihrer gewöhnlichen Tagesarbeit ob, nahmen in der Vesperzeit gemeinsam den Kaffee u. s. w. Das Gebäude wurde per Stunde 1,8 Meter fortbewegt. Die Vorrichtung ist so einfach, daß drei größere Knaben die Last mit Leichtigkeit bewältigten. Das betreffende Gebäude bestand die Operation, ohne daß es den kleinsten Riß gab. Herr Baumeister Wiedeneller in St. Gallen, der solche Transporte schon wiederholt ausführte, wird demnächst auch eine 18 Meter lange und 11 Meter breite Fabrik 83 Meter von ihrem jetzigen Standort weg translozieren. Er hebt Gebäude gleichzeitig auch höher, falls ein höheres Parterre gewünscht wird, und hat ein solches unlängst in eine Höhe gehoben, daß flotte neue und hohe Parterrelokale eingebaut werden konnten.

Die Ursache von Benzinexplosionen in Werkstätten ist zum großen Teil die Unterschätzung der Gefahr, welche Benzin und ähnliche leicht entflammbare Stoffe in sich bergen. Und alle diejenigen Vereinigungen, welche das Wohl der Arbeiter fördern wollen, könnten sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie nicht allein durch Vorträge über den Gegenstand, sondern durch Vorführung von Experimenten die Arbeiter darüber aufklären, welche eine ungeheure Gefahr solch ein kleiner Glasballon in sich birgt.

Ein solches Experiment auszuführen ist laut "Illustr. Ztg. f. Blechindustrie" gar nicht schwierig. Auf einem freien Platz — einen improvisierten Fußboden von Holz, Stein oder Metall — ein Glasballon mit 20 oder 30

Liter Benzin in der Mitte aufgestellt, eine brennende Kerze daneben und nun einen Stein, der gegen den Glasballon geworfen wird, und all' die Zuschauer, die bei diesem Schauspiel zugegen sein werden, werden eine für ihr ganzes Leben dauernde Erinnerung an eine Flamme erhalten, von deren Größe sie sich nicht im Entferntesten eine Vorstellung gemacht hatten. Die Erinnerung an diese Flamme und die Hitze, welche diese noch in 30 m Entfernung im Freien ausstrahlt, wird die Arbeiter erst befähigen, sich ein Bild von der Gefahr zu machen, welche auch eine kleine Flasche Benzin in sich birgt, wenn in erreichbarer Nachbarschaft eine Flamme vorhanden ist. Damit wird die Hauptursache von derartigen unglücklichen Explosionen, die Gleichgültigkeit der größten Anzahl der Arbeiter gegen die Gefahr, am wirksamsten beseitigt werden können.

Das Trocknen des Holzes. Herr Ingenieur Rudolf Custodis in Düsseldorf weist darauf hin, daß er bereits 1882 in einem Schreiben an das "Centralbl. d. Bauverwaltung" auf die Vorteile hingewiesen hat, welche ein langes Lagern des entrindeten Holzes im Wasser mit sich bringt. Man schäle das frisch gefällte Holz sofort — heißt es in dem Schreiben —, bringe es dann gleich oder doch sobald es irgend möglich ins Wasser und erneuere das letztere, so oft dies rationell — etwa durch Zu- und Ablassen eines fließenden Wassers — möglich ist. Ob diese Behandlung im großen überall auszuführen ist, und ob die Waldbesitzer so umfangreiche Anlagen machen können und wollen, bleibe dahingestellt; tatsächlich ist aber ein derart behandeltes Holz für alle Zwecke das beste und für die Waldbesitzer ohne Verlust. Es trocknet, nachdem es ein halbes Jahr oder noch länger — je länger, um so besser — ausgelaugt worden, in der Luft ohne Zuhilfenahme von Trockendarren sehr schnell aus und ist bei der Verarbeitung völlig "zugfrei". Die fertige Zimmer- oder Tischlerarbeit wirkt sich nach keiner Richtung mehr; zugleich wird das ausgelaugte Holz viel härter und demnach auch bedeutend widerstandsfähiger. Herr Custodis hofft, daß recht viele Interessenten seine Mitteilung auf ihre Richtigkeit prüfen mögen, der Erfolg werde sich von selbst finden. Der Waldbesitzer, welcher sein Holz häufig unter dem Preise losschlägt, aus Furcht, es möge ihm verderben, wird sich einen großen Lagerteich anlegen und sein Holz so lange ruhig aufbewahren können, bis ihm der Preis genehm ist; die Mehrkosten für Schälung und Einlagerung wird er bald ersetzt finden. Er wird sehen, daß die großen Bau- und Tischlerwerkstätten ihre kostspieligen und gefährlichen Trockendarren bald beseitigen werden, um sich bei ihm das am längsten im Wasser lagernde geschälte Holz gegen gute Münze auszusuchen, damit sie sicher sind, krimp- und zugfreie Arbeit zu liefern. Das Holz — schließt der Schreiber — kann gefällt werden, wann es will; es muß nur sofort richtig behandelt werden, um große Widerstandsfähigkeit und Brauchbarkeit zu gewinnen. Leider scheint man verhältnismäßig wenig Gebrauch von diesem Verfahren gemacht zu haben.

Das Auftauen von eingefrorenen Wasserleitungen mittels Elektrizität ist in Nordamerika in Übung und scheint sich für Ortschaften mit elektrischen Straßenleitungen zu bewähren. Es wird lediglich ein Wagen oder Schlitten mit einem Umformer an die betreffende Stelle gefahren, das Rohr soweit frei gelegt, daß es mit dem Umformer durch einen Draht verbunden werden kann, und der zweite Pol des Umformers mit der Starkstromleitung verbunden, worauf das Auftauen von selbst beginnt. Dasselbe nimmt in der Regel nur kurze Zeit, oft nur eine Minute in Anspruch und kostet in gewöhnlichen Fällen nur 15 Fr.